

STELLUNGNAHMEN

ZU DEN ZUR

SITZUNG DES RATES DER STADT

GESTELLTEN ANFRAGEN

RATSSITZUNG VOM 30.01.2013

-----

-----

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherren Bosseler, PIRATEN, vom 14.01.2013 zu  
Schulden, Kassenkrediten und pro Kopf Verschuldung in Aachen

1. Mitteilung des Schuldenstandes zum 31.12.2012 und Planwerte 2013 aus der Übersicht der Verbindlichkeiten
2. Höhe der Zinszahlungen

Jahr	Verschuldung		Kassenkredite		
	Stand langfristige Darlehen	Verschuldung je Einwohner	Stand Kassenkredite	durchschnittlicher Zinssatz	Zinsaufwendungen
2012 (Ist)	433.960.995 €	1.666€	217.500.000 €	0,56 %	820.000€
2013 (Plan)	456.240.798 €	1.751€	242.500.000 €	1%	2.400.000 €

Für die Berechnung der Verschuldung je Einwohner wurde die von der IT- NRW (ehemals Landesamt für Datenverarbeitung) mitgeteilte Einwohneranzahl von 260.454 mit Stand 31.12.2011 zugrunde gelegt. Diese Einwohnerzahl wurde auch im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 berücksichtigt.

Grundsätzlich folgen im Rahmen der Haushaltsabwicklung die Investitionskredite auch den Investitionen. Dies ist nicht nur aus rechtlichen Vorgaben geboten, sondern ermöglicht auch eine Planungssicherheit im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass Zinssätze für Kassenkredite durchweg geringer sind, als solche für Investitionskredite. In 2012 betrug der durchschnittliche Zinssatz für die Investitionskredite 3,26 %.

Die Kreditaufnahme für die Kanäle in Höhe von 49,92 Mio. € ist in 2012 durch Umschuldung erfolgt. Die Kreditaufnahme für die jährlichen Neuinvestitionen ist in 2013 enthalten.

3. Lesbarkeit der Daten im Haushaltsplanentwurf

Der Haushaltsplanentwurf gibt in der Übersicht der Verbindlichkeiten sowohl eine Auskunft über den geplanten Stand des Kassenkredits als auch der langfristigen Kredite für Investitionen. Die Angaben werden jeweils für das Vorvorjahr, das Vorjahr und das Haushaltsjahr gemacht.

Darüber hinaus lassen sich aus der Haushaltssatzung die Kreditemächtigung und der Höchstbetrag für die Kassenkredite ablesen.

4. Ausweis einer Bilanz im Haushalt

Gemäß § 1 Absatz 2 der GemHVO NRW ist dem Haushaltsplan die Bilanz des Vorvorjahres beizufügen. Bedingt durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement ist es zu Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse gekommen. Derzeit wird an der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 gearbeitet. Alle weiteren Jahresabschlüsse werden sukzessive aufgearbeitet, damit die o.a. Regelung umgesetzt werden kann.

#### 5. Höchstbetrag der Kassenkredite

Die Haushaltsatzung gibt in § 5 Auskunft über Höchstbetrag der Kassenkredite. Dieser weist für das Jahr 2013 einen Betrag von 350 Mio. € aus.

Es handelt sich hierbei um eine nicht zu überschreitende Grenze, die keine Aussage darüber trifft, wie hoch der Stand wirklich sein wird. Den aktuellen Stand zum 31.12.2012 entnehmen Sie bitte der Tabelle zu 1.

#### 6. Zinsdaten für die Vergangenheit

Die obigen Zinsdaten sind korrekt und entsprechen der Mitteilung des Fachbereichs Steuern und Kasse aus dem Vorjahr.